

No. 520. 21. (1542. 22.—24. Mai.)

Gestrennger vnnnd ernuhester her heuptmann. Nach besage vnnsers genedigen hern bephelich, das seine f. g. vnß armen jungfrawen etliche artickel (wie e. g. dan vnns dieselben hat vorlesen lassenn) von vnnß gehalten haben will vnd mit ernst drauff dringett ꝛ., so wir die in annhemunge vnd bewilligenn wollen, die selben zuhalten, so solten wir solches schriftlich e. g. vormeldenn ꝛ. Vnnnd sagen hirauff, was den ersten artickel belangt mit der abethungen des habitts ꝛ., so bitten wir seinne f. g. wollen vnnß genedigklichn mit schwarzen leydischem rocken vnd einem langen schwarzen lundischen vmb neme rock, ein schwarcz panett, mher 1 fl. zcu schleigern vorsehen vnd machen lassen einer jden chorjungfrawen, der dan nach zur zeit funffzehen ist ꝛ.; auch xvi leienschwestern, die mit zimlichn landtuche rocke vnd mentel zusämpf paneten vorsorgen, vnnnd das vnnß die auff einen tag möchten zubehendet werden vnd wir den habit auff ein mal ablegenn ꝛ.

Zum andern was die gesenge belangt, wollen wir vns der gar enthalten vnnnd dauon absteheenn ꝛ.

Zum drittenn von der communion die nicht zuorachtenn ꝛ., sagen wir also, das wir die zuorachten nicht vnderfangen wollen ꝛ., bitten auch, man wolde vnnß damite nicht vber-eyllenn; wurde sichs aber zutragen, das gott vnnsrer einer genade vorliege, das sie dazu geschickt befunde, sal sie vnhinderlichenn von vns dazu gehen vnd des entpfahenn ꝛ. Denn vierden vnd leczstenn, das wir die predigkten gerne horen solden ꝛ. auch die nicht schmehen ꝛ., seint wir zuthuen erpottig die zuhorenn, auch zuschmehen ganzcs enthalten vnd vnß aller pilligkeit in dem vorhaldenn ꝛ. Bittenn hirauff, e. g. wollen solch vnser vndertheniges erbietten vnserm g. h. anzeichnen, auch das vnserm schösser bephelig geschege von vnserm g. h., wie man vnnß mit vnderhaltung leibes notdorfft vorsehen solde ꝛ. Das haben wir e. g. auff bephelig vnnsers genedigen herren alß die armen gehorsamen kinder zur wiederantwortt nicht vorhaldenn wollenn ꝛ.

Priorinn vnnnd die gancze samelunge der jungfrawen zum heiligen Creuczcs.

Nach dem Orig. im K. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden.

No. 521. *Der Amtmann zu Meissen Heinr. von Bünau übersendete dieses Schreiben mittelst Berichts* dat. mitwoch nach Exaudi (24. Mai): die nonnen zum heylichen Creutz haben mir ir gemuthe durch ire schryft angetzeigt, dieselbe ich e. f. g. hirbeygelegt mit vbersende, mit vndertheniger bith mich, was ich mich hirinne ferner zuuorhalden haben möge, mit gnedigem bericht zuuorsehenn.

Orig. ebendasselbst.

No. 522. 1542. 27. Mai.

Vonn gots genaden Moritz h. zw S.

Rat vnd lieber getrwer. Wir haben auß deinem schreyben vnd dorin gelegten schriffthen weiß sich dise closterjungkfrawen ine Meyssen gegen dir erbotten vornommen. Wue sie nun deme also nochkommen, lassen wir vnß das gefallen, begeren derhalben, du wellest fleissig achtung darauf haben vnd geben, das dem also vnd nicht anders nachgangen vnd gelebet werde; sie auch mite schwarzen rocken vnd menteln meißnischs tuch auch schwebischen schleuern, vnd dy korjungkfrawen jede mit einem schwarzen panet von des closters einkommen vorsehen vnd es der vnderhaltung halben also vorhalten, wie wir dir in dem bephelch der eynweysung des